Amtsblatt

Jahrgang: 2009 **Nr. 5** **Ausgabetag: 09.04.2009**

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 125 M (Am Wald-Ost)
2	Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen 119 M – Lottenschule

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Jahrgang: 2009	Nr. 5	Ausgabetag: 09.04.2009

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Bebauungsplan Nr. 125 M (Am Wald-Ost)**

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Planung zu dem o. g. Bauleitplan wird der Öffentlichkeit am:

Mittwoch, den 22.04.2009, 18.00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2

in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Die Planung kann ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bauleitplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Alle interessierten Bürger werden zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Monheim am Rhein, den 23.03.2009

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim

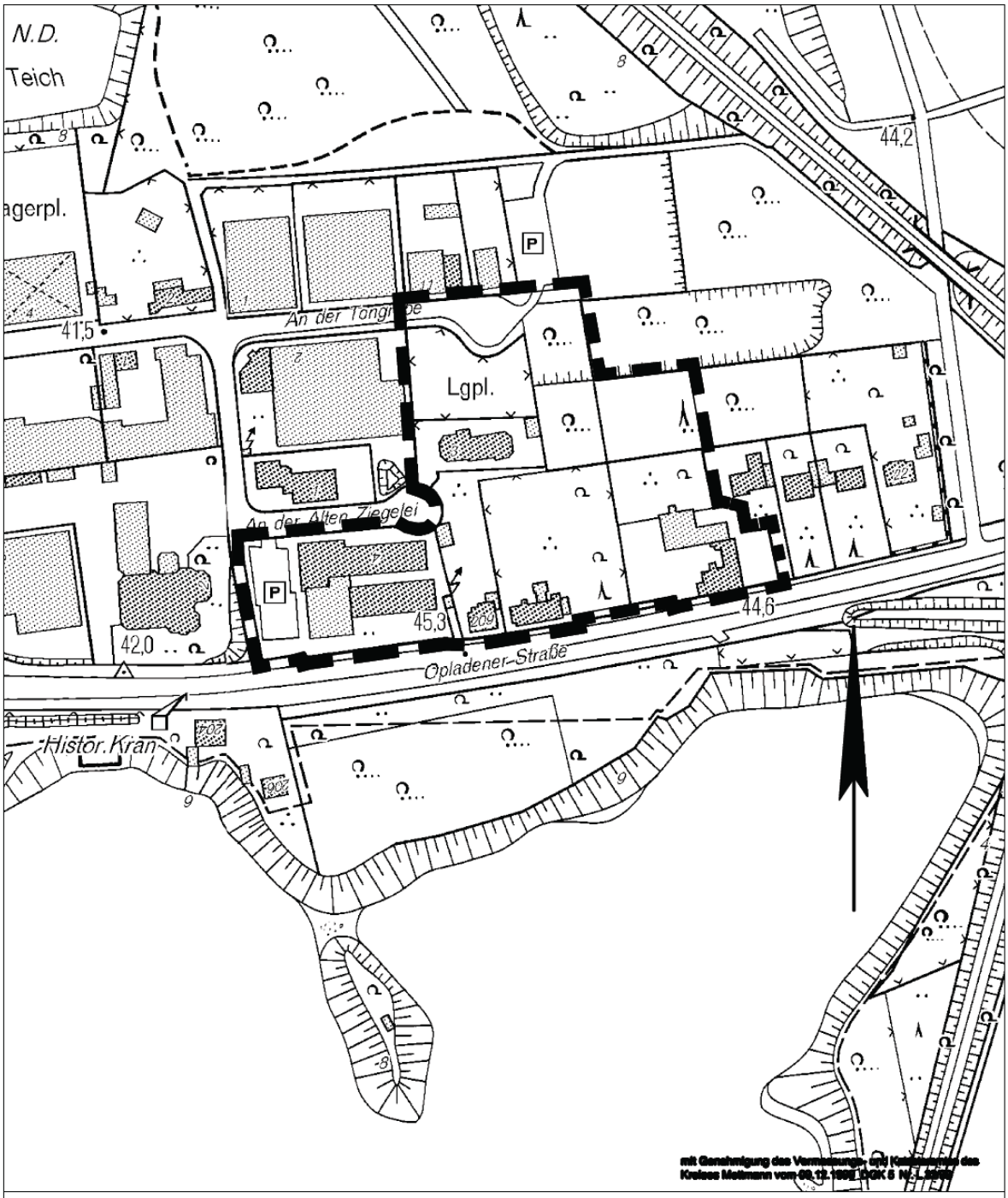

Geltungsbereich B-Plan Nr.125M

(Am Wald Ost)

Stadt Monheim am Rhein

Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 05.02.2009

M:\Projekte\B_Plan_125M\Planung\Geltung B-Plan 125M_Am Wald Ost.dwg

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.03.2009 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans:

- **119 M – Lottenschule**

gemäß § 13a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Bebauung eines Teilbereichs des Schulgrundstücks Lottenschule.

Die Planung einschließlich deren Begründung liegt in der Zeit vom:

22.04.2009 – 27.05.2009 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich 61 – Wirtschaftsförderung und Stadtplanung,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

während der Dienstzeiten und zwar:

Montag bis Mittwoch:	**08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr**
Donnerstag:	**08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr**
Freitag:	**08.30 Uhr – 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Während dieser Zeit können zu dem Planentwurf Anregungen schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218, 219 und 220 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen und auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung einzusehen bzw. Anregungen per E-Mail an stadtplanung@monheim.de abzugeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hinweis:
Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau – und Verkehrswesen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 08.04.2009

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim

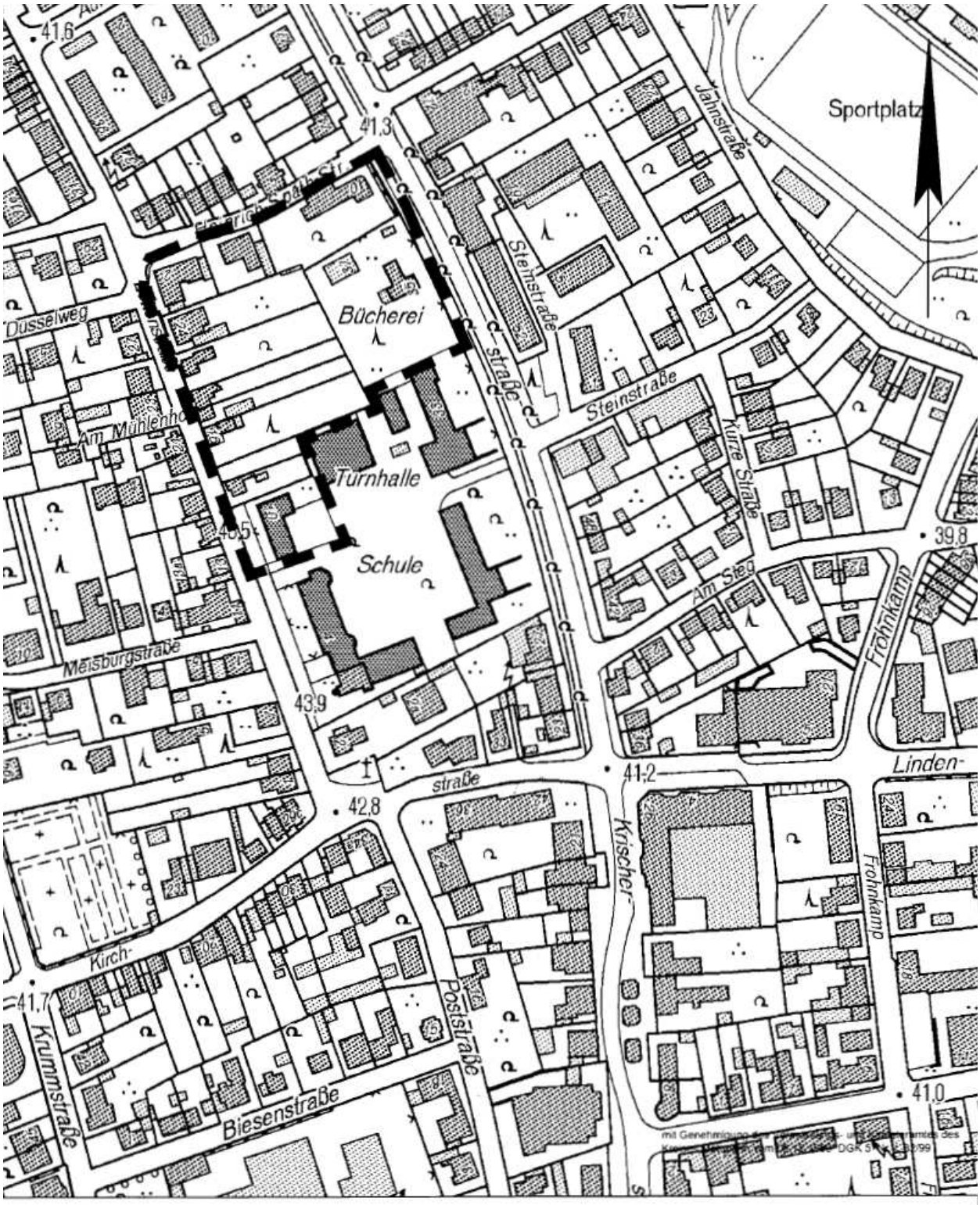

Geltungsbereich B-Plan Nr.119M

(Lottenschule)

Stadt Monheim am Rhein

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1: 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 13.11.2008